

Jürgen Gmell

31.12.97

An den  
Bayer. Landesbeauftragten  
für den Datenschutz  
Wagmüllerstr. 18

80538 München

Ihr Zeichen: D SB/1-169-228 - "N8schicht"  
Ihr Schreiben vom 17.12.97

Sehr geehrter Herr Pfister,

ich sehe mich nicht als eine Art Verhaltenstherapeuten, daß ich das "Verhalten" des Bayerischen Rundfunks "rügen" und mich dazu an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden würde.

Falls man mir allerdings eine solche "Rüge" zugestehen will, so würde sich diese nicht allein auf den BR beschränken können. Hier geht es jedoch um den Mißbrauch von personenbezogenen Daten, der in hohem Maße von Behörden und öffentlichen Einrichtungen zu verantworten sein dürfte, wie ich das detailliert in meinem Schreiben vom 01.12.97 dargelegt habe.

Die Zuständigkeit liegt somit klar bei Ihnen. Die Kontrollmöglichkeiten des Datenschutzbeauftragten des BR halte ich in diesem Fall für unzureichend, da in besagter Sendung m. E. behördlicherseits erhobene Daten verwendet wurden.

Ich stelle Ihnen dringend anheim, sich wenigstens eine Aufzeichnung der Sendung anzusehen, wie Ihr hessischer Kollege dies zugesichert hat. Sollten Sie bei der Beschaffung Probleme haben, könnte ich Ihnen u. U. dabei behilflich sein, die Kopie einer Aufzeichnung eines privaten Sammlers zu erhalten.

Dem BR oder dessen Verantwortlichen einen Verhaltenstherapeuten anzuempfehlen, weil ich deren Verhalten rügen wollte, war nicht Anlaß meines Schreibens an Ihr Haus. Eine moralische Wertung hatte ich ausdrücklich nicht erbeten, sondern Tätigwerden im Rahmen Ihres gesetzlichen Auftrags.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Gmell